

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Friedlichen Antinaziprotest von Kriminalität abgrenzen – juristische Aufarbeitung des 19. Februar 2011 in Dresden objektiv darstellen**


Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Ergebnisse bzw. den Stand der juristischen Aufarbeitung der Ereignisse und Straftaten im Zusammenhang mit dem Naziaufmarsch und den Antinaziprotesten am 19. Februar 2011 in Dresden zu berichten und dabei insbesondere darzulegen:

1. die Anzahl der
 - (1) insgesamt,
 - (2) wegen Angriffen gegen Polizistinnen und Polizisten und
 - (3) gegen Polizistinnen und Polizisten eingeleiteten Ermittlungsverfahren, unter jeweiliger Angabe
 - a) der Lebenssachverhalte,
 - b) der Straftatbestände,
 - c) der Anzahl der Beschuldigten,
 - d) von Anlass (von Amts wegen/Strafanzeige) und Zeitpunkt der Einleitung des Ermittlungsverfahrens,

Dresden, den 19. Juli 2012

b.w.


Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 19. JULI 2012

Ausgegeben am: 20. JULI 2012

- e) von Art und Zeitpunkt der Verfahrensbeendigung unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlage bzw. Angabe des Verfahrensstandes (Anklageerhebung, Strafbefehl incl. Strafmaß, Einstellung, Verurteilung incl. Strafmaß, Freispruch, laufende Ermittlungen u.a.);
2. inwieweit aufgrund jeweils welcher tatsächlicher und rechtlicher Gründe in jeweils welchen der in Beantwortung der Ziff. 1 genannten Ermittlungsverfahren jeweils welche konkreten Ermittlungsmaßnahmen nach dem 8. Abschnitt der Strafprozessordnung (TKÜ, „stille SMS“, Einsatz von IMSI-Catchern, Rasterfahndung u. a.) zu welchem Zeitpunkt beantragt, angeordnet und/oder durchgeführt wurden;
 3. die Art und den Zeitpunkt der Verfahrensbeendigung bzw. den Verfahrensstand der Verfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und wegen Landfriedensbruch bzw. schwerem Landfriedensbruch, in denen das LKA Sachsen oder die PD Dresden (Soko 19/2) Verkehrs- und Bestandsdaten aufgrund nichtindividualisierter Funkzellenabfragen zum 13., 18. und 19. Februar 2011 erhoben hat und auswertet, sowie des Verfahrens gegen Pfarrer Lothar König, in welchem im August 2011 eine Hausdurchsuchung in Thüringen stattfand;
 4. die Art und den Zeitpunkt der jeweiligen Verfahrensbeendigung bzw. den Verfahrensstand der Verfahren wegen grober Störung einer Versammlung gemäß § 21 Versammlungsgesetz durch die Platzbesetzer (sog. Blockierer) der Kreuzung Fritz-Löffler-Straße/Reichenbachstraße;
 5. inwieweit die Angriffe und Straftaten gegen Polizistinnen und Polizisten zwischenzeitlich vollständig aufgeklärt und die Täterinnen und Täter verurteilt wurden (Bitte Angabe der Lebenssachverhalte, Straftatbestände, Verletzungsfolgen und Urteilsprüche).

Begründung:

In Pressemeldungen der Sächsischen Zeitung vom 21. Juni 2012 wird unter der Überschrift „Ein gewaltiger Fall“ berichtet, dass die „Straßenschlachten vom 19. Februar 2011“ inzwischen zu mehr als 1.100 Verfahren gegen Blockierer und Randalierer geführt haben. Der Antrag dient der Aktualisierung der Datengrundlage für den Sächsischen Landtag, um politisch bewerten zu können, ob „bis heute die Schwere der Taten zu sehr missachtet oder unterschätzt wurde“, wie der Kommentar zum Pressebericht nahe legt, oder ob aktiv dem Eindruck entgegengewirkt werden muss, dass gewaltlose, symbolische und ggf. kurzzeitige Platzbesetzungen, mit denen demonstriert und Gesicht gegen Rechts gezeigt wird, nicht per se strafbar und nicht mit Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten oder „Straßenschlachten“ gleichzusetzen sind.